



Straßburg, den 15. Februar 2022

**Direction Générale Adjointe Attractivité**

Direction Europe et Transfrontalier

Ansprechperson: Laurent LEONHARD

Tel.: 03.89.30.64.21

Mail: laurent.leonhard@alsace.eu

Frau Brigitte TORLOTING

Vize-Präsidentin des Oberrheinrats

Rehfusplatz 11

D – 77694 KEHL

Sehr geehrte Frau Vize-Präsidentin,

in Ihren Schreiben vom 8. Oktober 2021 und 12. Januar 2022 haben Sie mich darum gebeten, die Positionen der *Collectivité européenne d'Alsace* (CeA) zu den Resolutionen der der Plenarversammlung des Oberrheinrats vom 17. September und 10. Dezember 2021 darzulegen.

Ich freue mich, Ihnen im Folgenden die Positionen der CeA mitzuteilen.

**1. Reduzierung des Risikos der Grundwasserverschmutzung im Rheineinzugsgebiet durch Anwendung des Vorsorgeprinzips**

Diese Resolution, die in weiten Teilen von der *Collectivité européenne d'Alsace* vorgeschlagen wurde, entspricht in allen Punkten der von ihr zum Ausdruck gebrachten Position, und sie reichte am 10. September einen Antrag auf einstweilige Verfügung und Aussetzung ein, mit dem die Maßnahmen zur Versiegelung des Giftmülls verhindert werden sollen.

Die Klage war erfolgreich, da das Oberverwaltungsgericht in Nancy den Präfekturerlass am 15. Oktober aufhob. Der Staat legte bereits am 18. Oktober Einspruch beim Staatsrat (*Conseil d'Etat*) ein. Bis heute ist eine Entnahme der eingelagerten Abfälle nicht in Sicht. Die CeA, wie auch viele andere Akteure in der Region, kann dies nicht hinnehmen und setzt ihr Engagement fort.

Zudem hat die CeA am 17. Dezember 2021 den Verfassungsrat (*Conseil constitutionnel*) angerufen, um die Verfassungsmäßigkeit einer in den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2022 eingebrachten Änderung anzufechten, die die Lagerung von Abfällen auf unbegrenzte Zeit erlaubt und der für die Versiegelung zuständigen Betreibergesellschaft MDPA staatliche Finanzgarantien einräumt. Der Verfassungsrat hat diese Änderung gekippt, was einen klaren Sieg für die CeA und ihre Unterstützer darstellt.

Dennoch ist der Kampf nach wie vor aktuell und es ist wichtig, dass alle Beteiligten in dieser Frage mobilisiert bleiben. Die CeA freut sich über die uneingeschränkte Unterstützung des Oberrheinrats.

**Collectivité européenne d'Alsace**

Hôtel du Département

Place du Quartier Blanc, 67964 STRASBOURG Cedex 9

Hôtel du Département

100 Avenue d'Alsace, 68000 COLMAR

03 69 49 39 29 | [www.alsace.eu](http://www.alsace.eu)

Die Schriftverkehr ist an den Präsidenten der Collectivité européenne d'Alsace zu richten.

## **2. Finanzierung der grenzüberschreitenden Berufsausbildung sicherstellen**

Die grenzüberschreitende Berufsausbildung bringt einen entscheidenden Mehrwert für die Stärkung der Beziehungen zwischen den Bewohnern des Oberrheins und trägt zur wirtschaftlichen Dynamik unseres trinationalen Raums bei. Es handelt sich um eine Regelung, die über einen Zeitraum von etwa 10 Jahren den Abschluss von mehr als 400 Lehrverträgen ermöglicht hat. Trotz der relativ bescheidenen Zahlen bietet die grenzüberschreitende Berufsausbildung die Gelegenheit einer Annäherung der deutschen und französischen Arbeitswelt.

Die CeA bedauert, dass das Gesetz vom 5. September 2018 dieser Regelung ein Ende gesetzt hat, da die Auswirkungen seiner Umsetzung auf atypische Gebiete wie Grenzregionen nicht bedacht wurden.

Sie begrüßt jedoch die Bemühungen, die derzeit auf nationaler Ebene, insbesondere auf Anregung der für berufliche Eingliederung zuständigen Ministerin und Ratsmitglied der CeA Brigitte KLINKERT, unternommen werden, um diesen Zustand zu beheben und nachhaltige, rechtlich solide und finanziell stabile Lösungen zu finden.

Als federführende Stelle der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wird die CeA ihren Beitrag zur Förderung der neuen Regelung leisten, sobald diese von der nationalen Ebene festgelegt wurde.

## **3. Fortschritte bei der grenzüberschreitenden Anerkennung von Berufsqualifikationen erzielen**

Die *Collectivité européenne d'Alsace* unterstützt die vorgeschlagene Resolution. Ein erleichterter Zugang zu Praktika im Nachbarland ist ein unumgängliches Mittel, um das Zusammenwachsen des Oberrheins als gemeinsamen Wirtschaftsraum voranzutreiben.

Die CeA ist bereits in diesem Bereich tätig, indem sie die Mobilität junger Elsässerinnen und Elsässer nach Deutschland und in die Schweiz zur Erkundung der Berufswelt in großem Umfang fördert. Dies zeigt sich in der finanziellen Unterstützung verschiedener Maßnahmen im Rahmen des Viererabkommens mit dem französischen Bildungsministerium: Betriebspraktika (Schülerinnen und Schüler in Berufsschulen oder mit Fachabitur), Schnupperpraktika für Neuntklässler, Besichtigungen von Unternehmen und Berufsmessen sowie berufsbezogene Begegnungen von Schulklassen.

Darüber hinaus unterstützt sie von Anfang an das von dem Verein Eltern getragene Projekt „Eurostage 2020“. Dieses dreijährige und INTERREG-geförderte Projekt zielt darauf ab, Unternehmen aus dem gesamten trinationalen Raum zu identifizieren, die Schülerinnen und Schüler der neunten Klasse für ihr Schnupperpraktikum in der Unternehmenswelt aufnehmen. 600 Schulkinder konnten in über 400 deutschen und schweizerischen Unternehmen von Eurostage profitieren. Nach einer zweijährigen Pause dürfte sich die Wiederaufnahme dieser Aufenthalte in diesem Schuljahr beschleunigen.

Die CeA war zudem Trägerin der Entwicklung der App „Avenkraft“, einem Spiel zur Entdeckung der deutschen (bzw. für deutschsprachige Jugendliche französischen) Alltagssprache, das auch als Instrument zum Kennenlernen der Berufswelt am Oberrhein dient. Auch hier besteht das Bestreben darin, Jugendliche zwischen 13 und 16 Jahren zu ermuntern, die Arbeitswelt außerhalb der nationalen Grenzen zu erkunden.

Alle diese Initiativen leisten einen Beitrag zu den vom Oberrheinrat verfolgten Zielen und stellen eine Möglichkeit deren praktischer Umsetzung dar.

#### **4. Geist des Entwurfs der EU-Verordnung zur Einrichtung eines Europäischen grenzübergreifenden Mechanismus (ECBM) mit Leben erfüllen**

Die Aufgabe des Entwurfs der EU-Verordnung zum „Europäischen grenzübergreifenden Mechanismus“ im Sommer 2021 war ein großer Fehlschlag für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Nun gilt es, sowohl dieses Projekt wieder auf die Tagesordnung der europäischen Institutionen zu setzen als auch an alternativen Lösungen zu arbeiten, die sich mit Blick auf die deutsch-französischen Beziehungen insbesondere auf den Inhalt des Aachener Vertrags stützen können.

Artikel 13 dieses Vertrags besagt: „Sofern kein anderes Instrument es ihnen ermöglicht, Hindernisse dieser Art zu überwinden, können auch angepasste Rechts- und Verwaltungsvorschriften einschließlich Ausnahmeregelungen vorgesehen werden. In diesem Fall kommt es beiden Staaten zu, einschlägige Rechtsvorschriften einzubringen.“ Bis heute konnten die Voraussetzungen für die Anwendung dieses Artikels noch nie erfüllt werden.

Die CeA plädiert, insbesondere im Rahmen ihrer Rolle als federführende Stelle für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, für eine praktische Anwendung dieser Bestimmungen auf ausführlich dokumentierte „Reibungspunkte“, wie z. B. die Notwendigkeit, für die Teilnahme an einem grenzüberschreitenden Lauf durch Frankreich ein ärztliches Attest vorzulegen, oder die gegenseitige Anerkennung der Umweltplaketten.

Nur wenn wir diese das Leben unserer Mitbürger erschwerenden Hindernisse auf einfache und praktische Weise lösen, wird es uns gelingen, sie wieder für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu gewinnen, die durch die Pandemielage besonders geschwächt wurde.

Schlussendlich legt die CeA besonderen Wert darauf, die Schweiz in alle Überlegungen zu diesen Themen einzubeziehen, auch wenn das Land nicht der Europäischen Union angehört. Es ist wichtig, eine trinationale Sichtweise auf diese Problematiken beizubehalten.

#### **5. Mobile und Telearbeit für Grenzgängerinnen und Grenzgänger erleichtern**

Die CeA begrüßt, dass die europäischen Vorschriften zur Telearbeit für Grenzgänger sehr schnell gelockert werden konnten, und zwar gleich zu Beginn der Pandemie.

Sie begrüßt auch die Bereitschaft Frankreichs und Deutschlands, sich auf europäischer Ebene für eine dauerhafte Lockerung dieser Vorschriften einzusetzen, die nicht mehr den Arbeitsweisen des 21. Jahrhunderts entsprechen.

Als Mitglied des Trinationalen Eurodistrikts Basel, der vom Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit als Berichterstatter zu diesem Thema benannt wurde, wird sich die CeA an den Arbeiten der eingesetzten Arbeitsgruppe beteiligen. Gemeinsam mit den anderen Mitgliedern kann sie auf der Grundlage der aus dem INFOBEST-Netzwerk gesammelten Informationen Lösungen für die Schwierigkeiten vorschlagen, die sich aus der Anwendung der Telearbeit für Grenzgänger ergeben.

#### **6. Doppelbesteuerung von Grenzgängerinnen und Grenzgängern beim Bezug von Kurzarbeitergeld beenden**

Es ist widersinnig, dass sich die beiden Regierungen Frankreichs und Deutschlands fast zwei Jahre nach Beginn der Pandemie noch immer nicht über die Modalitäten der Besteuerung des Kurzarbeitergelds von in Frankreich ansässigen Grenzgängerinnen und Grenzgängern einigen konnten.

Nicht-amtliche Übersetzung: Im Zweifel gilt die französische Fassung.

Die CeA und zuvor die beiden Departementsräte des Bas-Rhin und des Haut-Rhin haben ab Frühjahr 2020 Schritte unternommen, um die nationale Ebene diesbezüglich zu sensibilisieren.

Wie im Rahmen der Sitzung der deutsch-französisch-schweizerischen Regierungskommission am 13. Dezember 2021 erneut mitgeteilt wurde, ist die Situation nach wie vor verfahren.

Das Urteil des Bundessozialgerichts vom 3. November 2021, das eindeutig die Gefahr eines Gleichheitsverstoßes zwischen Beschäftigten desselben Unternehmens je nach Wohnort aufwirft, muss von beiden Finanzministerien rasch analysiert werden, um eine Lösung zu finden.

Die CeA schließt sich dem Oberrheinrat an und fordert die Regierungen der beiden Länder einmal mehr auf, sich auf die Umsetzung einer Lösung für dieses Problem zu einigen, das das Leben der Grenzgängerinnen und Grenzgänger erschwert.

## **7. Ertüchtigung der grenzüberschreitenden Schienenverbindungen im nördlichen Oberrhein sicherstellen**

Die CeA verfügt über keine Zuständigkeit für den Schienenverkehr. Dennoch teilt sie die Besorgnis des Oberrheinrats über die aktuellen Entwicklungen auf der linksrheinischen Strecke auf französischem Gebiet. Eine Verschlechterung dieser Infrastruktur, die ihre Nutzung im Falle von Schwierigkeiten auf der Strecke auf deutscher Seite gefährden könnte, sollte unter allen Umständen vermieden werden.

In diesem Sinne stellt die Bereitstellung von Mitteln zur Modernisierung der Strecken Straßburg-Wissembourg-Neustadt und Straßburg-Lauterbourg-Wörth/Karlsruhe heute eine Priorität dar, die die CeA unterstützen möchte.

\*

Ich danke Ihnen für die Berücksichtigung dieser Stellungnahmen. Meine im Oberrheinrat vertretenen Kolleginnen und Kollegen aus dem Rat der CeA stehen Ihnen zur Verfügung, um sie bei Bedarf im Rahmen einer der nächsten Sitzungen des Gremiums zu erläutern.

Mit vorzüglicher Hochachtung,

Der Präsident

[unterzeichnet]

Frédéric BIERRY